An den Grossen Rat

22.5119.03
25.5090.03

WSU/P225119
PD/P255090

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Medienförderung»

und

Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 den nachstehenden Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Medienförderung» dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

> «Unabhängige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft und für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Darin waren sich befürwortende wie gegnerische Positionen zum «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» einig, auch wenn das Gesetz durch das Referendum am 13. Februar 2022 verhindert wurde.
>
> Der Kanton Basel-Stadt hat dem Gesetz mit 55.26 % zugestimmt. Daraus kann eine erhöhte Sensibilität auf die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden.
>
> Die Besonderheiten der Nordwestschweiz und der Drei-Länder-Region Basel zeichnet sich unter anderem aus durch ein grenzübergreifendes Selbstverständnis, ein reiches kulturelles Angebot, als starke Wirtschaftsregion und als Zentrum wissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt Life-Science. Die mediale Reflexion der Region ist von Bedeutung.
>
> Artikel § 37 der Basler Kantonsverfassung lautet:
>
> - Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information.
> - Er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen.
>
> Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information in der Region zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene – wenn überhaupt – neue Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit finden, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Berichterstattung braucht jedoch zeitnah neue Perspektiven.
>
> Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,
>
> - wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen kann;
> - wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung

wahrt. Das Modell sollte zukunftsgerichtet und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig sein sowie weder den Wettbewerb verzerren noch falsche Anreize setzen;

- ob dafür, etwa analog der Zürcher Filmstiftung, eine vom Kanton finanzierte Medienstiftung gegründet werden kann und wie diese alimentiert werden müsste, um die gewünschte Wirkung zu erzielen;
- ob dabei eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden kann und falls eine (bi-)kantonale Stiftung nicht in Frage kommt, wie andere Wege der Finanzierung aussehen könnten.

Johannes Sieber, Beat von Wartburg, Bülent Pekerman, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Fleur Weibel, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Claudio Miozzari, Oliver Bolliger, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Sabine Bessenich, Tim Cuénod, Raffaela Hanauer»

Weiterhin hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 24. September 2025 die nachstehende Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus» – dem Antrag des Regierungsrates folgend – in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Kultur ist von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis unseres Kantons im Zentrum der Metropolregion Basel. Wir sind Museums- und Musikstadt mit Institutionen von internationalem Renommee. Wir sind Heimat des grössten Dreispartenhauses der Schweiz und Ausgangspunkt der wichtigsten internationalen Kunstmesse. Auch kleinere Institutionen und eine diverse freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Kürzlich hat Basel-Stadt das Engagement für die Jugend- und Alternativkultur substanziell ausgebaut. Mit dem neuen Förderprogramm für die Club- und Nachtkultur übernimmt Basel-Stadt schweizweit eine Pionierrolle.

Während das Budget für Kulturproduktion und Kulturmarketing steigt, sinkt die mediale Resonanz von Kultur. Kulturjournalismus ist jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturproduktion. Kulturproduktion ohne Kritik verpasst das Potenzial ihrer Wirkung. Ohne die Einordnung bezüglich Qualität und thematischer Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext verliert der Kulturbetrieb gesamthaft an Bedeutung. Während der Vermittlung, also der Einordnung von Seiten der Kulturproduktion zurecht ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird, schwindet die unabhängige Einordung und Kritik, die qualitativer Kulturjournalismus leisten kann. Der Diskurs in und über Kultur entwickelt sich zur Einbahnstrasse. Die Deutungshoheit liegt bei den Institutionen, die sich Vermittlung (noch) leisten können. Alle andern finden im öffentlichen Diskurs gar nicht mehr statt.

Es ist über die kulturinteressierte Gesellschaft hinaus, besonders aber auch für die Politik von Bedeutung, eine unabhängige, fachkundige Einordnung der Kulturprogramme und -Produktionen zu haben. Die sich mit Literatur-, Theater-, Film-, Musik-, Kunst- und Medienkritik beschäftigt und über Hintergründe und Entwicklungen im Kulturbetrieb berichtet.

Doch der Journalismus und im Speziellen der Kulturjournalismus steht durch den disruptiven Wandel der Medienbranche immer stärker unter Druck. Die Kulturberichterstattung hat an ihrer Vielfalt und Qualität verloren. Die Folge: Immer weniger kulturelle Beiträge und Artikel werden publiziert, immer öfter fast ausschliesslich zu Mainstream-Produktionen. Auf der Strecke bleibt jener kulturelle Reichtum, der gerade in Basel so ausgeprägt ist und unsere Region ausmacht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)» (24.5097) verweist der Regierungsrat auf seine generelle Zurückhaltung gegenüber einer kantonalen Medienförderung (RRB 24/13/45 vom 23. April 2024). Er anerkennt jedoch, dass Kultur für den Standort Basel von zentraler Bedeutung ist und sich die gezielte Kulturkommunikation in einer stark segmentierten Medienlandschaft sehr anspruchsvoll gestaltet. Auch versteht er eine qualitativ hochwertige Kulturberichterstattung und Kulturvermittlung als wesentliche Elemente für das Verständnis und die Wertschätzung der Kultur in der Gesellschaft.

Jedoch: Anders als für die Vermittlung der Kultur sieht das Kulturfördergesetz keine gesetzliche Grundlage für Fördermassnahmen der unabhängigen Kulturberichterstattung und damit des Kulturjournalismus vor. Darum lehnt der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ab (24.5097.02).

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden diese heute fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das soll in Anlehnung an die gesetzliche Grundlage der Vermittlung (§6 Vermittlung und Zugang, Kulturfördergesetzes SG 494.300) geschehen.

Sie fordern:

1. Eine Ergänzung des Kulturfördergesetzes (SG 494.300), die Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ermöglicht.

 Das könnte beispielsweise (!) wie folgt geschehen:

 «§ 6 Vermittlung und Zugang [Ergänzt: und Einordnung]

 [1] Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

 [2] Er unterstützt Dritte, insbesondere auch Bildungsinstitutionen, bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

 [3] Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zur Kultur.

 [Ergänzt: [4] Er kann Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ergreifen.]»
2. Darauf basierend soll der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Förderinstrument inkl. sinnvoller Alimentierung vorschlagen, das das Ziel der Steigerung journalistischer Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus), sowohl etablierter Kulturinstitutionen als auch der vielfältigen freien Kulturproduktion, unterstützt.
3. Die Frist für die Umsetzung der Motion ist 2 Jahre.

Johannes Sieber, Claudio Miozzari, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Franziska Roth, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Lisa Mathys, Sandra Bothe»

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Unabhängige Medien sind zentral für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Sie schaffen einen öffentlichen Raum und sind unverzichtbare Informationsquellen für die Bevölkerung. Eine Vielfalt unterschiedlicher Medienarten, darunter Zeitungen, Radio, Fernsehen und Online-Medien trägt dazu bei, Informationen an ein breites Publikum zu vermitteln und eine fundierte Grundlage für die politische Meinungsbildung zu schaffen. Qualitativ hochwertiger Journalismus bietet eine entscheidende Grundlage für die demokratische Meinungsbildung in der Schweiz. Ein breites journalistisches Angebot ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz. Gerade in einem föderalistischen System ist die Medienvielfalt auf regionaler und lokaler Ebene unerlässlich.

Um die regionalen Medien zu stärken, haben der Bundesrat und das nationale Parlament deshalb das «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» erarbeitet. Die Stimmbevölkerung lehnte dieses im Februar 2022 jedoch mit 45.42% Ja-Stimmen ab. Im Kanton Basel-Stadt fand das Gesetz hingegen deutlich mehr Zuspruch (55.26%). Dadurch sehen die Anzugstellerinnen und Anzugsteller in Basel-Stadt eine erhöhte Sensibilität für die Herausforderungen der Medienbranche und einen entsprechend erhöhten Handlungsbedarf. Da aus ihrer Sicht auf Bundesebene in absehbarer Zeit keine mehrheitsfähigen neuen Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt zu erwarten seien, brauche die Vielfalt und die hohe Qualität der regionalen Berichterstattung in Basel-Stadt zeitnahe neue Perspektiven.

Mit Schreiben vom 8. April 2024 hat der Regierungsrat den Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Medienförderung» erstmals beantwortet. Er erkannte dabei die Zielsetzung eines qualitativ hochstehenden Journalismus und eine vielfältige regionale Berichterstattung als ein wichtiges Anliegen an. Er betonte ausserdem, dass er sich der Herausforderungen der regionalen Medien und dem schleichenden Strukturwandel der Medienbranche bewusst ist. Der Regierungsrat stellte aber auch fest, dass der Medienraum Basel-Stadt über ein breites, vielfältiges Medienangebot verfügt und im Gegensatz zu anderen Schweizer Regionen keine Unterversorgung an regionaler Berichterstattung besteht. Der Regierungsrat sah deshalb keinen Handlungsbedarf und sprach sich gegen ein kantonales Fördermodell aus. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung

vom 23. Oktober 2024 von der Beantwortung Kenntnis genommen und den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates zur erneuten Beantwortung stehen gelassen.

Darüber hinaus ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Kulturjournalismus für den kritischen Diskurs über das Kulturangebot relevant ist. Die mediale Resonanz ist unbestritten in den letzten Jahren zurückgegangen. Der Kulturjournalismus unterliegt hier demselben Phänomen, wie der Journalismus oder die Medien ganz allgemein. Der Regierungsrat ist indes zur Einschätzung gelangt, dass eine kantonale Medienförderung, die explizit nur den Kulturjournalismus unterstützen soll, abzulehnen ist. Dies wäre marktverzerrend und gefährdet die Unabhängigkeit der Medien. Diese müssen ihre Unabhängigkeit gegenüber den Fachbehörden wahren können, die für die Umsetzung der kantonalen Kulturpolitik zuständig sind.

Das Anliegen der Prüfung einer kantonalen Medienförderung und dasjenige der Förderung des Kulturjournalismus hängen materiell zusammen. Mit Schreiben 25.5090.02 vom 2. Juli 2025 hat der Regierungsrat zum Anliegen der Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus» Stellung genommen und eine Überweisung als Anzug beantragt, um das Anliegen integral prüfen zu können. Der Grosse Rat ist dem Antrag des Regierungsrates mit Beschluss vom 24. September 2025 gefolgt.

Der Regierungsrat nahm die erneute Beantwortung der beiden Anzüge zum Anlass, verschiedene Optionen einer kantonalen Medienförderung zu prüfen. Da weiterhin keine einheitliche Massnahme auf nationaler Ebene absehbar ist, bietet die vorliegende Anzugsbeantwortung einen konkreten kantonalen Ansatz. Dieser verfolgt das Ziel, qualitativ hochstehende, vielfältige regionale journalistische Beiträge über und zum Kanton Basel-Stadt zu fördern.

In den folgenden Kapiteln werden die aktuelle Situation der Medienlandschaft, die bisherige politische Entwicklung sowie die geplante Fördermassnahme im Kanton Basel-Stadt genauer beschrieben.

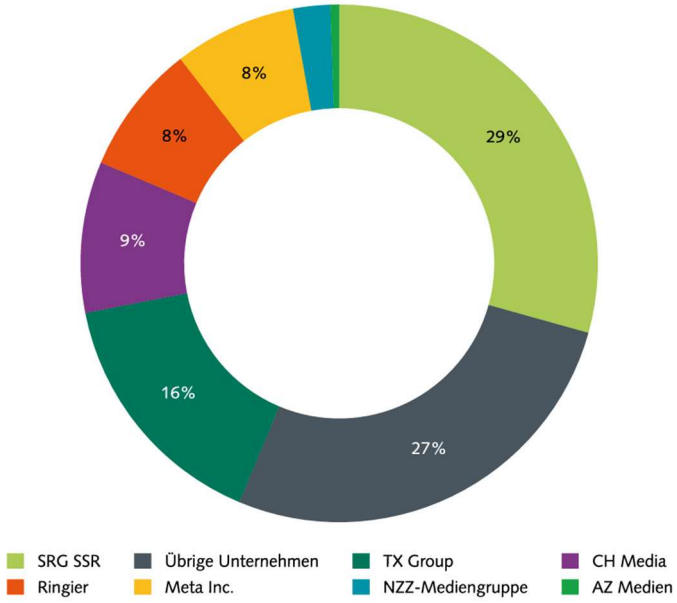
2. Medienangebot und Medienkonsum im Wandel

Wie in der früheren Anzugsbeantwortung beschrieben, schreitet die tiefgreifende Transformation der Schweizer Medienlandschaft, getrieben durch den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, weiter voran. Die digitalisierte Produktion und Verbreitung von Medien ermöglicht die ortsunabhängige Nutzung und hat damit zu einem erhöhten Zugang zu verschiedenen Informationsquellen geführt. Diese Tendenz schränkt die Finanzierungsmöglichkeiten der Medienverlage ein. Werbeeinnahmen und Printabonnements nehmen ab, während die Zahlungsbereitschaft im Online-Bereich niedrig bleibt. Diese Entwicklung begünstigt eine Konzentration der Medienanbieter, da die Erschliessung nachhaltiger Einnahmequellen insbesondere für kleinere Medienunternehmen schwieriger wird. Die Mediennutzung hat sich schweizweit grundlegend gewandelt. Jüngere Generationen greifen seltener auf traditionelle Medienangebote (TV, Radio, Printmedien) zurück. Aber auch ältere Generationen, die traditionelle Formate lange bevorzugten, greifen vermehrt auf soziale Medien und Online-Newsseiten zurück. Insbesondere die Radionutzung weist gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) einen kontinuierlichen Rückgang auf. Ebenfalls schrumpfte die Leserschaft grosser Tageszeitungen zwischen 2014 und 2023 um etwa 40%.[1] Online-Medien haben seit 2021 das Fernsehen als einflussreichste Mediengattung abgelöst und Streaming-Dienste gewinnen an Bedeutung. Die altersspezifische Mediennutzung in Basel entspricht dem schweizweiten Trend: Während über 45-Jährige traditionelle Medien (TV, Radio, Print) präferieren, nutzen unter 30-Jährige zu 66% Social Media und Online-Medien.[2]

[1] Quelle: Tabelle des Bundesamt für Statistik, aufrufbar unter https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.32006793.html.
[2] Quelle: Medienmonitor Schweiz 2024, Publicom AG im Auftrag des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) erstellt, aufrufbar unter https://www.medienmonitor-schweiz.ch/uploads/media/default/0001/02/MMS_2024_Jahresbericht.pdf.

Die Region Basel zeichnet sich insgesamt durch eine vielfältige Medienlandschaft aus: Zwei nationale Zeitungen mit Regionalredaktionen, lokale Blätter, Regionalfernsehen, Online-Medien, private Radiostationen und SRF schaffen ein breites Angebot. Die Vielfalt des Medienangebots der Region Basel[3] wird im Medienmonitor 2024 der Publicom AG bestätigt. Im Vergleich zum Medienmonitor 2022 hat sich in der Region Basel wenig verändert. Es besteht weiterhin eine gewisse Anbieterkonzentration, da die beiden grössten Konzerne, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) und TX Group (früher Tamedia) gemeinsam 45% der Meinungsmacht[4] abdecken. Dies entspricht einer Zunahme von 2 Prozentpunkten gegenüber 2022. Abbildung 1 zeigt, dass der Medienmarkt der Region Basel weiterhin diversifiziert bleibt, da CH Media, Ringier und Meta Inc. jeweils weitere 8-9% der Meinungsmacht ausmachen und die «übrigen Unternehmen» die restlichen 27% abdecken. Insgesamt verfügt die Region Basel somit über ein vielfältiges Medienangebot, das durch private Stiftungen, Vereine und kommerzielle Anbieter bereitgestellt wird. Es ist damit eine gute Informationsversorgung aller Altersgruppen gewährleistet.

Abbildung 1: Meinungsmacht Medienkonzerne
Anteile an summierter Meinungsmacht im Medienraum Basel, 2024



Quelle: Publicom AG 2025

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive können gerade regionalen Medieninhalten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung die Eigenschaften eines öffentlichen Gutes zugeschrieben werden. Regionale Medien tragen zur Information der Bevölkerung über lokale politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen bei. So ermöglichen sie die öffentliche Meinungsbildung sowie demokratische Teilhabe. Von diesem Mehrwert profitieren nicht nur die direkten Mediennutzenden, sondern auch Personen, welche die Inhalte nicht unmittelbar konsumieren. Darüber hinaus erfüllen regionale Medien eine Kontrollfunktion gegenüber lokalen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren, indem sie Transparenz schaffen und zur Rechenschaftspflicht beitragen. Da der gesellschaftliche Nutzen regionaler Medienhalte somit über den privatwirtschaftlich erzielbaren Nutzen hinausgehen kann, besteht die Gefahr, dass der Markt zu wenig davon bereitstellt. Entsprechend kann aus volkswirtschaftlicher Perspektive eine gezielte staatliche Förderung regionaler Medien – trotz eines grundsätzlich funktionierenden Medienmarkts – in gewissem Umfang gerechtfertigt sein. Dies dann, wenn sie zur Sicherung eines gesellschaftlich relevanten Informationsangebots beiträgt und positive externe Effekte erzeugt.

[3] Die Analyse bezieht sich auf die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Bezirke Laufenburg (AG), Rheinfelden (AG), Dorneck (SO) und Thierstein (SO).
[4] Die Anbieterkonzentration wird im Medienmonitor anhand der sogenannten «Meinungsmacht» der Medienunternehmen bewertet. Sie entspricht dem Produkt von qualitativer Markenleistung und quantitativer Marktmacht. Aufrufbar auf Seite 23 des Medienmonitors 2024: https://www.medienmonitor-schweiz.ch/uploads/media/default/0001/02/MMS_2024_Jahresbericht.pdf.

3. Entwicklung auf nationaler Ebene

Seit der letzten Anzugsbeantwortung im April 2024 hat der Bundesrat keinen entscheidenden Entschluss zu einer künftigen nationalen Medienförderungsstrategie gefasst. Auf Bundesebene herrscht nebst punktuellen Veränderungen durch Parlamentsbeschlüsse weitgehend Stillstand. Nachfolgend werden die wenigen relevanten Entwicklungen im Bereich beschrieben.

In Erfüllung des Postulats 21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» von Nationalrätin Katja Christ präsentierte der Bundesrat im Februar 2024 kurz-, mittel- und langfristige Optionen. Der Bericht zeigt Modelle auf, wie Fördergelder besser genutzt werden können, um Online-Medien, kostenlose Medien und vor allem lokale und regionale Medien zu unterstützen:

- Kurzfristig könnten allgemeine Fördermassnahmen umgesetzt werden, die Ausbildung, Agenturleistungen und digitale Infrastrukturen für elektronische Medien unterstützen.
- Mittelfristig wird eine kanalunabhängige Förderung vorgeschlagen, die insbesondere kleinere Medien ohne Leistungsauftrag unterstützt und den Printmedien bei der Online-Transformation hilft.
- Langfristig könnte eine umfassende Neugestaltung des Medienfördersystems erfolgen, die auch Medien mit Leistungsauftrag umfasst. Dies würde allerdings eine Anpassung der Bundesverfassung erfordern, weshalb der Bundesrat diese Option aktuell nicht im Vordergrund sieht.

Der Bundesrat verzichtet generell auf Empfehlungen für spezifische Massnahmen, da die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für eine kanalunabhängige Medienförderung nun beim Parlament liegt.

Ein Ausbau der indirekten Förderung der lokalen und regionalen Presse mittels Änderung des Postgesetzes (PG) wurde am 21. März 2025 von der Bundesversammlung beschlossen. Eine auf sieben Jahre befristete Ausweitung des jährlichen Subventionsbeitrags, von 50 Mio. auf 105 Mio. Franken, ermöglicht den Ausbau mehrerer Massnahmen, unter anderem die Subvention der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. [5] Die profitierenden Verlage und Stiftungen können die neu freigewordenen Mittel für die Bewältigung der digitalen Transformation einsetzen. Der Regierungsrat unterstützte in seiner Vernehmlassungsantwort vom 6. Februar 2024 das Teilanliegen, die Mittel für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften zu erhöhen, da deren Verleger am stärksten vom digitalen Wandel und seinen Herausforderungen betroffen sind.

Am 19. Dezember 2025 wurden zwei vorgesehene Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) von National- und Ständerat angenommen. Neu erhalten private Radios und Fernsehsender statt bisher 4 bis 6%, künftig 6 bis 8% des Ertrags aus der Medienabgabe. Ausserdem werden zusätzliche Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien umgesetzt. Die Massnahmen kommen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für Medienschaffende, Nachrichtenagenturen wie Keystone-SDA, dem Betrieb der Stiftung für Nutzungsforschung (Mediapulse) und Selbstregulierungsorganisationen wie dem Presserat zugute. Die beiden Vorlagen gingen am 8. Juli 2024 zusammen in die Vernehmlassung.[6] In dieser beurteilte der Regierungsrat die vorgesehene Massnahme, zur kurzfristigen Adressierung des Strukturwandels in der Medienbranche, als zielführend. Zusätzlich betonte der Regierungsrat den weiterhin bestehenden Bedarf einer ganzheitlichen, zukunftsorientierten und kanalunabhängigen Medienförderung auf Bundesebene.[7]

Für einen starken Service public hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» eingesetzt. Die Initiative forderte eine Reduktion der

[5] Parlamentarische Initiative Bulliard-Marbach vom 18. März 2022 (22.423 «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen)
[6] Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) - Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien (P241033)
[7] Quelle: Medienmitteilung des Schweizer Parlament vom 16.1.2024, aufrufbar unter https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-kvf-s-2024-01-16.aspx?lang=1031.

Haushaltsabgabe «Serafe-Gebühr» von heute 335 auf neu 200 Franken und Unternehmen sollten zusätzlich vollständig von der Abgabe befreit werden. Der Bundesrat lehnte die Initiative ab, schlug jedoch in seiner Vernehmlassung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eine schrittweise Senkung der Haushaltsabgabe auf 300 Franken bis 2029 vor. Der Regierungsrat lehnte in seiner Stellungnahme vom 23. Januar 2024 diesen bundesrätlichen Vorschlag ab. Er begründete dies mit einer Gefährdung des starken Service public und der regionalen Verankerung in allen Sprachregionen. Der Bundesrat hielt an seinem Vorschlag fest und setzte diesen mittels einer Verordnungsänderung um. In seiner Medienmitteilung vom 2. Februar 2026 sprach sich der Regierungsrat zudem gegen die Initiative aus.[8] Am 8. März 2026 wurde die Initiative vom Schweizer Stimmvolk mit 61.9% deutlich abgelehnt, im Kanton Basel-Stadt noch eindeutiger mit 71.1% Nein-Stimmen.[9]

Des Weiteren setzte sich der Regierungsrat in der Vergangenheit stark für den Lokaljournalismus und den SRG-Standort Basel-Stadt ein. In der Beantwortung der Interpellation Adrian Iselin zur Zukunft der Studios SRF im Meret Oppenheim-Hochhaus in Basel ging der Regierungsrat am 15. Januar 2025 konkret auf den starken und anhaltenden Kostendruck auf die SRG ein. Der Regierungsrat steht in einem regelmässigen Austausch mit SRG und SRF, um das längerfristige Bestehen des SRG-Hauptstandorts Basel zu gewährleisten.

Für eine starke, veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur fairen Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt vom 29. April 2025 ausgesprochen. Die Zusammenarbeit der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie mit der SRG wird dadurch neu verbindlich geregelt, was diesen Industriebereich fördert. Trotzdem kann die SRG ihren finanziellen Handlungsspielraum behalten, um ihrem Service public-Auftrag weiterhin gerecht zu werden.

4. Medienförderung in anderen Kantonen (nicht abschliessend)

Von einzelnen Kantonen wurden bereits unterschiedliche Instrumente zur Medienförderung umgesetzt. So unterstützte der Kanton Genf den Verein JournaFONDS zur Förderung von Reportagen und Recherchen mit je 30'000 Franken für die Jahre 2022 und 2023.[10]

Im Kanton Bern hat im Jahr 2022 das Kantonsparlament die gesetzliche Grundlage für eine indirekte Medienförderung[11] geschaffen. Für den französischsprachigen Kantonsteil (Berner Jura) ist eine direkte Medienförderung vorgesehen. Gestützt auf das Gesetz hat die Staatskanzlei des Kantons Bern mit der Nachrichtenagentur Keystone-SDA einen Leistungsvertrag über die Jahre 2024 bis 2026 abgeschlossen. Dadurch soll eine Ausweitung der Regionalmeldungen aus dem Kanton Bern zu Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz erreicht werden.[12] Der Kanton Bern bezahlt Keystone-SDA für die Leistungen einen Betrag von 100’000 Franken pro Jahr. Zudem unterstützt der Kanton Bern seit 2024 ebenfalls JournaFONDS in einem dreijährigen Pilotprojekt mit jährlich 7'500 Franken. Der Förderbeitrag ist seit 2025 explizit für Recherchen und Reportagen zu Berner Themen ausgeschrieben.

Der Kanton Freiburg hat eine indirekte Massnahme zur Medienförderung mit dem «Abonnement jeunes» umgesetzt. Seit Mai 2024 wird ansässigen Personen, die volljährig werden, ein einjähriges Abo für eine lokale Zeitung finanziert. Eine erste Auswertung zeigt bisher eine geringe Nachfrage:

[8] Quelle: Medienmitteilung Regierungsrat Basel-Stadt vom 2.2.2026, aufrufbar unter https://www.bs.ch/medienmitteilungen/2026-der-regierungsrat-des-kantons-basel-stadt-lehnt-die-volksinitiative-200-franken-sind-genug-srg-initiative-ab.
[9] Quelle: SRF News vom 8.3.2026, aufrufbar unter https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-srg-initiative-scheitert-am-volks-und-staendemehr.
[10] Quelle: Medienmitteilung Kanton Genf vom 6.7.2022, aufrufbar unter https://www.ge.ch/document/communique-hebdomadaire-du-conseil-etat-du-6-juillet-2022.
[11] «Gesetz über die Information und die Medienförderung» seit dem 1. Januar 2024 in Kraft
[12] Quelle: Medienmitteilung der Staatskanzlei Kanton Bern vom 15. Januar 2024, aufrufbar unter https://www.sta.be.ch/de/start.html?newsID=378736e1-389d-45b0-b78b-144251e80cda.

nur 12% aller Berechtigten nutzten das Angebot bis anhin, womit die geschätzten Kosten im Jahr 2024 bei 30'000 Franken lagen.[13]

Die umfassendste Medienförderung, mit einem Budget von insgesamt 6,2 Mio. Franken für die Jahre 2021 bis 2026, ist im Kanton Waadt vorhanden. Unterstützt wird unter anderem die Medienausbildung, ein vergünstigtes Medienabo für Jugendliche, ein gemeinsamer «Online-Kiosk» der Waadtländer Presse als auch ein modernes Online-Format für die Zielgruppe junger Erwachsener.[14]

Zuletzt hat der Kanton Tessin im Juni 2026 ein Medienförderungspaket für die regionale Presse über eine Million Franken, verteilt auf zwei Jahre, verabschiedet. Das Paket fördert ausschliesslich Print-Medien. Fünf Print-Titel sind aktuell für die direkte Förderung berechtigt.[15]

5. Förderung im Kanton Basel-Stadt

5.1 Förderebene: Nationale und kantonale Förderung

Massnahmen zur Medienförderung können schweizweit oder regional begrenzt, bspw. innerhalb eines Kantons, umgesetzt werden. Um einen einheitlichen Ansatz mit möglichst geringen verzerrenden Anreizen zu gewährleisten, ist aus Sicht des Regierungsrats eine nationale Medienförderung weiterhin einer kantonalen Einzellösung vorzuziehen. Wie dargelegt sind auf Bundesebene jedoch keine wesentlichen Neuerungen absehbar. Trotz Bestrebungen und Ideen verschiedener Akteure wurden in den letzten Jahren keine übergreifenden Massnahmen umgesetzt.

Aufgrund des ausbleibenden Fortschritts auf Bundesebene sieht sich der Regierungsrat nun veranlasst, eine kantonale Medienförderung mittels eines Pilotprojekts erstmals für eine begrenzte Zeitdauer zu testen. Der Regierungsrat strebt jedoch weiterhin eine nationale Lösung an, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen zu stärken. Eine kantonale Förderung darf deshalb weder direkt noch indirekt nationalen oder national koordinierten Massnahmen entgegenlaufen.

5.2 Förderart: Direkte und indirekte Förderung

Grundsätzlich gibt es verschiedene Formen und Arten der Medienförderung. Bei einer direkten Förderung finanziert der Staat Medienunternehmen oder Medienschaffende unmittelbar. Dies beispielsweise durch Subventionen an Verlage oder Honorare für lokale Medienschaffende. Der Staat kann somit genau bestimmen, welche Medien oder Projekte gefördert werden, und es entsteht ein direkter Bezug zwischen Fördermittel und Ergebnis. Eine indirekte Medienförderung liegt hingegen vor, wenn der Staat Medienunternehmen oder Medienschaffende über mittelbare Fördermassnahmen unterstützt. Dazu zählen etwa reduzierte Mehrwertsteuersätze, eine subventionierte Zustellung oder die Förderung von Aus- und Weiterbildungen.

Beide Förderarten weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf: Eine Direktförderung ermöglicht eine zielgerichtete Wirkung und schnelle Umsetzung. Die grösste Gefahr liegt jedoch in der politischen Einflussnahme. Der Staat steht im direkten Zusammenhang mit der Vergabe der Fördermittel und kann somit steuern, welche Akteure gefördert werden und welche nicht. Dieses Machtverhältnis untergräbt massgeblich die Unabhängigkeit und Kontrollfunktion der Medien. Selbst wenn der Staat nicht aktiv eingreift, kann bereits die Möglichkeit einer politischen Einflussnahme der Glaubwürdigkeit eines Mediums stark schaden. Gerade auf regionaler oder kantonaler Ebene kann

[13] Quelle: SRF News vom 17.01.2025, aufrufbar unter https://www.srf.ch/news/schweiz/gratis-abos-fuer-jugendliche-lokale-nachrichten-statt-instagram-top-oder-flop; Infowebseite Kanton Freiburg, aufrufbar unter https://www.fr.ch/de/alltag/kinder-jugend-und-familie/abonnemente-fuer-junge-erwachsene.
[14] Quelle: Swissinfo SWI Meldung vom 16.1.2020, aufrufbar unter https://www.swissinfo.ch/ger/kanton-waadt-unterstuetzt-medien-mit-6-millionen-franken/45497004; RTS Beitrag vom 4.10.2024, aufrufbar unter https://www.rts.ch/info/regions/vaud/2024/article/le-canton-de-vaud-lance-chek-de-l-actu-locale-et-verifiee-pour-les-17-25-ans-28651164.html.
[15] Quelle: Kleinreport Beitrag vom 11.6.2026, aufrufbar unter https://www.kleinreport.ch/news/tessin-schnurt-medienpaket-svp-pruft-das-referendum-108130/.

eine staatliche Einflussnahme besonders schädlich sein, da die Anzahl an Lokalredaktionen, die kritisch über die Gemeinde- oder Kantonsregierungen berichten, begrenzt ist.

Eine indirekte Förderung wahrt aufgrund der begrenzten Möglichkeit der staatlichen Einflussnahme die Unabhängigkeit der Medien wesentlich besser. Im Gegenzug bieten indirekte Fördermassnahmen jedoch auch weniger Möglichkeiten einer zielgerichteten Förderung. Bei einer wenig zielgerichteten Förderung besonders problematisch sind Mitnahmeeffekte. Unternehmen erhalten einen allfälligen Vorteil, obwohl sie ihn nicht unbedingt benötigen. Gleichzeitig ist es mit dieser Form der Förderung schwierig sicherzustellen, dass Medienformen die besonders gefährdet oder gesellschaftlich wichtig sind, wirklich profitieren. Zudem bleibt die Auswirkung auf die Medienvielfalt offen. Eine indirekte Förderung führt nicht automatisch dazu, dass mehr unterschiedliche Medienangebote entstehen oder erhalten bleiben.

Für den Regierungsrat bleibt eine direkte finanzielle Förderung von Medienunternehmen weiterhin ausgeschlossen. Die Unabhängigkeit der Medien muss bei einem Fördermodell zwingend gewahrt werden, damit eine neutrale, kritische und glaubwürdige Berichterstattung möglich ist. Gleichzeitig ist es wichtig, ein Fördermodell zu finden, welches einen zielgerichteten Fokus auf qualitativ hochwertigen Journalismus legt und zudem von möglichst vielen Akteuren der lokalen Medienbranche gestützt wird.

5.3 Kantonale Massnahme

Der Regierungsrat setzt auf eine branchenetablierte Lösung. Damit trotz Förderung eine grösstmögliche Unabhängigkeit gewährleistet wird, möchte der Regierungsrat keine neue Medienstiftung, wie von den Anzugstellenden gefordert, (mit)gründen. Hingegen soll ein unabhängiger, breit abgestützter, etablierter Akteur mit bestehenden, objektiven Förderkriterien die Förderung mittels Finanzierung des Kantons durchführen. Aus der Prüfung verschiedener Förderoptionen und anhand der beschriebenen Anforderungen hat sich als passendes Fördermodell für den Bedarf in Basel-Stadt die finanzielle Unterstützung von qualitativ hochstehenden Recherchen und Reportagen gezeigt. Für dessen Umsetzung hat sich der Verein JournaFONDS als geeignet erwiesen.

JournaFONDS wurde 2020 nach der Auflösung der Freien Berufsjournalistinnen und -journalisten Zürich (FBZ) gegründet. Mitbegründer und Mitglieder des Vereins sind ausschliesslich juristische Personen, darunter Schweizer Berufsverbände von Journalistinnen und Journalisten, Netzwerke professioneller Medienschaffender und Think Tanks. Geldgeber sind Stiftungen, Unternehmen, Urheberrechtsgesellschaften und wie bereits erwähnt, die öffentliche Hand (Kantone Genf und Bern). Der Verein ist somit breit abgestützt, was die Konstituierung als auch die Finanzierung anbelangt.

JournaFONDS fördert schweizweit Recherchen und Reportagen mittelbar direkt, durch die sogenannte Subjektförderung. Bei der Subjektförderung werden nicht Medienunternehmen direkt, sondern Medienschaffende finanziell gefördert. Dadurch wird verhindert, dass eine direkte Abhängigkeit der Medienunternehmen vom Förderorgan entsteht. Journalistinnen und Journalisten bzw. deren Recherchen und Reportagen werden projektbasiert auf Antrag gefördert. Die Vergabe folgt dabei strengen journalistischen Qualitätskriterien. JournaFONDS unterstützt journalistische Qualitätsrecherchen und Qualitätsreportagen zu Themen im öffentlichen Interesse und fördert dadurch Qualitätsjournalismus, stärkt dessen Verbreitung und ermöglicht ihn längerfristig. Recherchen und Reportagen können in verschiedenen Formen über verschiedene Publikationsplattformen hinweg gefördert werden. Das Modell ist somit technologieoffen und zukunftsgerichtet.

Unterstützungssubjekt des JournaFONDS sind Berufsjournalisten und Berufsjournalistinnen, aus Redaktionen oder freie Mitarbeitende. Die Projekte können je nach Bedarf anschub- und/oder ausführungsfinanziert werden. Das bedeutet, dass eine Starthilfe in der Anfangsphase geleistet wird, oder die Recherche, Dokumentation und schriftliche Ausfertigung unterstützt werden. Der Bedarf der Förderung ergibt sich aus der Finanzierungslücke zwischen der marktwirtschaftlich möglichen Finanzierung und tatsächlichen Kosten eines Projekts. Da qualitativ hochstehende Recherchen

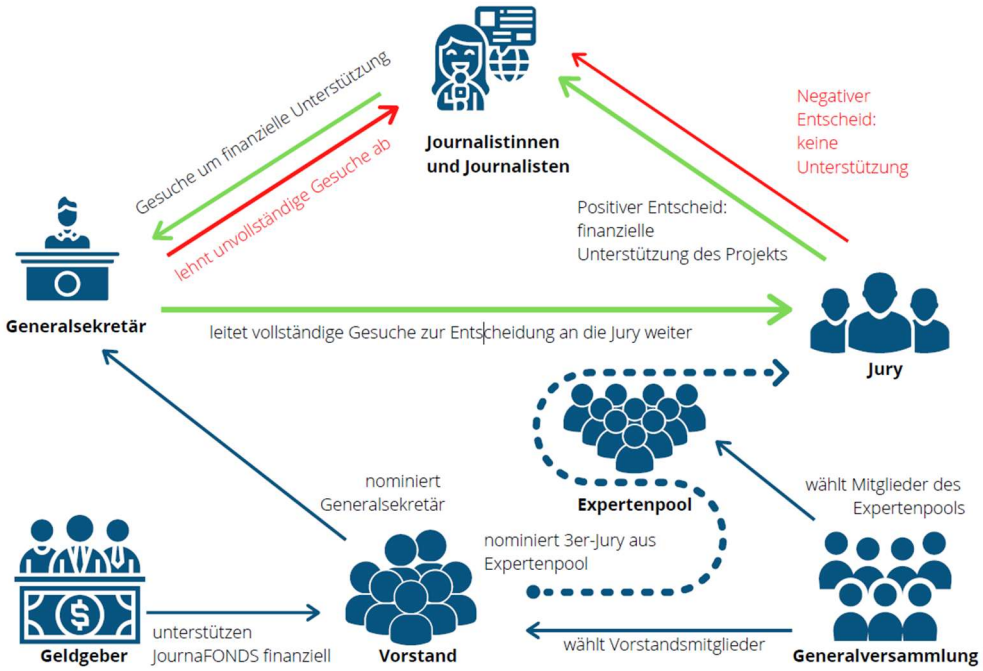
und Reportagen oft einen hohen Stundenaufwand voraussetzen und Personalkosten ein grosser Kostentreiber sind, ist eine vollständige Finanzierung durch die Medienunternehmen teilweise nicht möglich. JournaFONDS finanziert deshalb den Anteil, welcher von Medienunternehmen nicht finanziert werden kann. Das Fördermodell ermöglicht somit Recherchen, welche ansonsten nicht umgesetzt würden oder deren Mehrkosten durch die Berufsjournalisten und Berufsjournalistinnen selbst finanziert werden, deutlich unter einer annehmbaren Entlohnung. Bei einer Projektförderung wird von JournaFONDS mindestens eine Schweizer Publikation vorausgesetzt. Zudem ist die Förderung auf zwei Projekte pro Person und Jahr und auf maximal 3'000 Franken für eine Anschubfinanzierung und 10'000 Franken für eine Ausführungsfinanzierung begrenzt. Seit der Gründung 2020 hat JournaFONDS 332 Förderanträge im Gesamtvolumen von über 2 Millionen Franken erhalten, wovon 132 Recherchen und Reportagen mit 620'000 Franken gefördert wurden.[16]

Die hier gewählte Lösung einer «mittelbar direkten Förderung» verbindet somit die Vorteile der direkten und indirekten Förderung. Der Staat stellt Mittel bereit, welche er aber nicht selbst verwaltet und vergibt, sondern einer unabhängigen Institution zur Umsetzung der Förderung überträgt. Diese Institution ist von politischem Druck isoliert und kann auf Basis objektiver, transparenter Kriterien entscheiden, während der Staat nicht in redaktionelle und inhaltliche Entscheidungen eingreifen kann. Gleichzeitig ermöglicht diese Art der Förderung zielgerichtete Interventionen. Die Förderung kann spezifisch auf gesellschaftlich wichtige Berichterstattung ausgerichtet sein, bspw. investigativen Journalismus und regionale oder lokalpolitische Berichterstattung. Diese Förderart gewährleistet eine zielgerichtete Förderung ohne Einflussnahme, die flexibel und innovationsorientiert ist, da sie auch an neue Medienformate und Geschäftsmodelle angepasst werden kann.

Zudem verhindert die Subjektfinanzierung in Kombination mit der begrenzten Einzelprojektförderung ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis von publizierenden Medienunternehmen, als auch von den geförderten Subjekten. Anhand eingereichter Projektbeschriebe entscheidet eine Jury aus Expertinnen und Experten welche Projekte gefördert werden. Ausschlaggebend für die Auswahl ist neben der ursprünglichen Idee, der Aktualität und dem öffentlichen Interesse, auch die erwartete Auswirkung des Projektes, das methodische Vorgehen, die Realisierbarkeit und der Finanzbedarf der Antragstellenden sowie allfällige thematische Vorgaben der finanzierenden Partner (siehe Kapitel 5.4.).

[16] Quelle: JournaFONDS Jahresbericht 2025, aufrufbar unter https://www.journafonds.ch/wp-content/uploads/2026/07/2025-Jahresbericht-JournaFONDS-final.pdf

Abbildung 2: Fördermechanismus JournaFONDS



Quelle: Webseite JournaFONDS[17]

5.4 Konkrete Ausgestaltung

Üblicherweise fördert JournaFONDS schweizweit Recherchen und Reportagen, ohne Eingrenzung oder Vorgabe eines thematischen Bezugs. In der Vergangenheit hat er aber bereits mehrfach thematische Sonderausschreibungen für einzelne Geldgeber umgesetzt, zuletzt in einem Pilotprojekt für den Kanton Bern zu «bernischen Themen».

Für die Umsetzung in Basel-Stadt hat das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt einen zweijährigen Staatsbeitrag von 100'000 Franken (50'000 Franken p.a.) mittels Leistungsvereinbarung an JournaFONDS gesprochen. In der Pilotphase 2027 und 2028 können dadurch Recherchen und Reportagen mit direktem inhaltlichem Bezug zum Kanton Basel-Stadt, das heisst regionale Themen aus und zu Basel-Stadt, gefördert werden. Ausdrücklich erwünscht ist ein zusätzlicher Bezug zur grenzübergreifenden Dreiländerregion (Schweiz, Deutschland, Frankreich). JournaFONDS gestaltet die Sonderausschreibung und die jeweils vom Vorstand gewählte Jury prüft die eingegangenen Projekte auf die allgemeinen Zulassungskriterien und den Themenbezug. In diesem Rahmen können selbstverständlich auch Themen aus dem Kulturjournalismus eingereicht werden. Die Jury ermittelt weiter den Finanzierungsbedarf und wählt die zu unterstützenden Projekte anhand des zur Verfügung stehenden Budgets aus.

6. Fazit

Für den Regierungsrat sind qualitativ hochstehender Journalismus und eine vielfältige regionale Berichterstattung ein wichtiges Anliegen. Auch im Medienraum Basel-Stadt, mit einem generell breiten und vielfältigen Angebot, bestehen Herausforderungen, unter anderem bedingt durch den Strukturwandel und die daraus folgende Transformation der Geschäftsmodelle. Mangels einer fehlenden einheitlichen nationalen Lösung hat der Regierungsrat als Übergangslösung ein kantonales Modell der Medienförderung ausgearbeitet, welches die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung zu basel-städtischen Themen stärkt. Im Rahmen dieses Pilotprojekts

[17] www.journafonds.ch.

hat der Regierungsrat im Verein JournaFONDS einen Umsetzungspartner gefunden, der die hohen Qualitätsanforderungen an die Förderung erfüllt. Durch die Förderung wird Qualitätsjournalismus mit direktem inhaltlichem Bezug zu Basel-Stadt gefördert, was die journalistische Vielfalt im Kanton stärkt, speziell den Lokal- und Regionaljournalismus. Das Fördermodell des Recherche- und Reportagefonds ist unabhängig von Medium, Thema und Geschäftsmodell, verzerrt deshalb den Wettbewerb nicht und setzt auch keine falschen wirtschaftlichen Anreize. Mit Ablauf der zweijährigen Pilotphase 2028 wird die Zusammenarbeit mit JournaFONDS als auch die Entwicklung der Medienförderung auf Bundesebene neu evaluiert und bei einem weiterhin bestehenden Bedarf eine Fortsetzung der Förderung geprüft.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Medienförderung» sowie den Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin